Die billigen Kandausgaben von "Bensheimers Samm= lung deutscher Gesetze"



das Zweckmäßigste für alle Juristen und Laien.

Neuester Band der "GDG.":

(Z)

Fürst=Roth

Gebührenordnung für Rechtsanwälte

In der Fassung vom 22. Mai 1898 mit den Abänderungen der Novellen vom 1. Juni 1909 und vom 22. Mai 1910, erläutert von Dr. R. Fürst und Dr. Roth, Rechtsanwälten in Seidelberg.

Gebunden M. 4.— ord.; M. 3.— netto; M. 2.40 bar und 13/12.

Extra= Rabatt:

5% vom Barpreis bis 10. September auf Barbestellungen.

Die kurzen und doch eindringenden, immer das Wesentliche herausgreisenden Erläuterungen der Paragr. sind aus der täglichen Praxis geschöpft; die jüngsten beiden Novellen ersahren eine besonders sorgfältige und eingehende Rommentierung. Fürst-Roth, "Geb.=Ord." enthält als willkommene Beigabe für alle Praktiter viele wertvolle Gebührentabellen und die neuesten einschlägigen Gesetze und Verordnungen des Reichs und der sieben größten Vundesstaaten. Unserer reichhaltigen Ausgabe ist dadurch ein außerordentlicher Wert siehen ständigen Gebrauch gegeben. — Besonders das Interesse des rechtsanwaltschaftzlichen Publikums wird der Kandausgabe seiner beiden Rollegen gelten. Der günstige Rabatt sichert Ihnen hoben Gewinn.

Mannheim, 2. September 1910

J. Bensheimer

45% gegen bar und 13/12 = 50%